

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	95
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	664/2022
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	21.11.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Streicher-Kieltsch (JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Sicherstellung des uneingeschränkten inklusiven Rechtsanspruchs für alle Kinder gemäß SGB VIII und KJSG		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 09.11.2022, GRDRs 664/2022. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die Vorsitzende führt ein mit der Berichterstattung über die aktuelle Situation und die Herausforderungen in Kitas bezüglich der Inklusion von Kindern und Vorbereitung auf erforderliche Veränderungen. Es bestehe ein rechtlich definierter Anspruch jedes Kindes auf inklusive Tagesbetreuung, der durch das KJSG noch erweitert worden ist. Die bisherige Einschränkung "sofern der Hilfebedarf dies zulässt" sei entfallen. Alle Kinder, die Behinderungen haben, hätten einen Anspruch auf inklusive Betreuung in den Kitas. Dieser Anspruch treffe auf Kita-Teams, die sich durch den Fachkräftemangel bereits als belastet erleben und herausfordernden Situationen nicht immer gewachsen seien. In der Vorlage seien Ansätze unterbreitet, wie diesem "Defizit" begegnet werden könne. Diese Situation betreffe spezifische Fachkräfte über die Erzieher*innen hinaus und sei in der Vorlage dargestellt. Vor den Haushaltsplanberatungen werde es eine Vorlage zu dieser Thematik geben.

StRin Ciblis (90/GRÜNE) lobt die Vorlage mit dem geplanten Einsatz von Verfahrenslotsen neben einem Pool an Inklusionsfachkräften. Allerdings sehe ihre Fraktion die Situation besorgniserregend, dass der Rechtsanspruch mit einem Bedarf an Begleitung nur zu knapp 60 % gedeckt werden könne. Die geplante Ausweitung des Fachkräftepools sehe sie aufgrund dessen als richtigen Schritt an. Auf eine Frage, wann mit einer Verbesserung der Situation gerechnet werden könne, antwortet Frau Streicher-

Kieltsch, seit Jahren werde sich diesen Herausforderungen gestellt. Über den Aufbau eines Fachkräftepools mit eigenen Inklusionskräften könnten Kinder mit Bedarfen gefördert und begleitet werden. Mit dem Fachkräftepool und den Erfahrungen aus dem Projekt Kita-S-Plus, das noch evaluiert werden müsse, gelängen weitere Schritte. Allerdings könne sie keine zeitliche Perspektive nennen, wann sämtliche Bedarfe gedeckt werden können.

Den Worten ihrer Vorrednerin sich anschließend erkundigt sich StRin Hübsch (PULS) nach den Verfahren und den Kriterien bei der Platzvergabe, wenn nur 60 % der Kinder begleitet werden können. Frau Streicher-Kieltsch teilt mit, Eltern müssten bei der Anmeldung ihrer Kinder nicht angeben, wenn dieses Kind einen besonderen Bedarf habe. Wenn Eltern die Bedarfe ihrer Kinder schilderten, prüften die Mitarbeiter*innen des Zentralen Platzmanagements, ob in einer Kita+ oder in einer Kita mit Inklusionsfachkraft ein Platz verfügbar sei. Häufig sei die Situation anzutreffen, dass im Erstgespräch die besonderen Bedarfe in Richtung Inklusion oder Integrationsunterstützung bekannt werden. Im Rahmen eines Runden Tisches mit dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt werde der Hilfebedarf mit einer entsprechenden Pauschale - bis teilweise 25 Stunden - festgestellt.

Herr Schulze-Gronemeyer informiert, die kirchlichen Träger begleiteten mehr Kinder mit besonderen Bedarfen als der städtische Träger. Allerdings seien die freien Träger in der Vorlage nicht aufgeführt worden. Dabei wirft er die Frage auf, wie die freien Träger in dieser Angelegenheit unterstützt werden. Zu den Strukturen unterrichtet Frau Streicher-Kieltsch, als Grundlage gebe es einen Gemeinderatsbeschluss, in dem benannt worden ist, dass die großen Träger einen eigenen Fachkräftepool aufbauen können. Die kleinen Träger werden über die ZIB (Zentrale Informations- und Beratungsstelle des Gesundheitsamts) beraten, unterstützt und "versorgt" werden. Frau Dr. Heynen (JugA) ergänzt, das Modell des Pools könne für die zwei großen Träger ebenfalls relevant sein. In Anbetracht der Herausforderungen mit dem Einsatz von Honorarkräften, des Fachkräftemangels und eingesetzten Kräften im FSJ sei in der Vorlage auf die aktuelle Situation in Kitas bezüglich der Inklusion von Kindern eingegangen. Aufgrund der Dringlichkeit habe eine Abstimmung mit den großen Trägern im ersten Schritt nicht stattgefunden. Die Übertragbarkeit der Vorschläge auf die zwei großen Träger würde von der Fachverwaltung unterstützt werden, ergänzt Frau Dr. Heynen.

Auf eine Frage von Herrn Biermann, wie Mitarbeiter*innen des Pools, welche Berufsgruppen von Inklusionsfachkräften angesprochen und wie die Mitarbeiter*innen eingruppiert werden sollen, antwortet Frau Streicher-Kieltsch, bei der Eingruppierung habe sich die Fachverwaltung an die Eingruppierung der Mitarbeiter*innen im Kita-S-Plus mit der Entgeltgruppe S 9 gehalten.

Frau Dr. Reuter äußert sich besorgt, da eventuell auch sehr kranke Kinder in den Kitas versorgt werden müssten. Für diese Situation böte sich gegebenenfalls medizinisches Personal an. Bezogen auf den Aufbau eines Pools merkt Frau Dr. Reuter an, sie befürchte, dass die gleiche Berufsgruppe wie in den Kitas angesprochen werde und es dadurch zu Verzögerungen in der Stellenbesetzung komme. Da Honorarkräfte nur eingeschränkt beschäftigt werden dürfen, so Streicher-Kieltsch, seien aus dem Honorarkräftepool des Haupt- und Personalamtes 8 Inklusionskräfte zum Teil in Teilzeit gewonnen worden. Es seien keine Fachkräfte gemäß § 7 Abs. 2 (10) des KiTaG für diese Tätigkeit angesprochen worden. Insofern handle es sich nicht um eine Konkurrenzsituation mit Blick auf den Fachkräftemangel. Die fachliche und organisatorische Einbindung

dieser Inklusionskräfte werde als Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wahrgenommen, ergänzt Frau Streicher-Kieltsch.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 664/2022 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. *Referat SI*
Sozialamt
Gesundheitsamt
SI-BB
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand